

## **Informationen zu Änderungen bei Busfahrschülern durch den Schulträger bzw. KomBus GmbH ab dem Schuljahr 2016/2017**

### **Bedingungen für die Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises**

1. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Schulverwaltung, Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz schriftlich anzuzeigen.
2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurück zu geben.  
Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
3. Der Verlust des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes (z.Zt. 10,00 €) und Abgabe eines neuen Passbildes stellt dieses einen neuen Schülerfahrausweis aus.

### **Hinweise und Verfahrensweise bei Terminversäumnis durch die Schüler/Eltern**

- Sollten Schüler/Eltern nach dem genannten Termin Passbilder für einen Schülerfahrausweis abgeben, so tragen die Eltern zukünftig selbst die Kosten für Porto und Versand. Auf Grund der derzeitigen und zukünftig nicht besser werdenden Haushaltssituation werden diese Kosten nicht mehr über den Haushalt der Schule finanziert, sondern direkt durch die Eltern.
- Sollten Änderungen im laufenden Schuljahr notwendig werden, trägt die Schule weiterhin die Kosten.
- Laut Festlegung der KOMBUS GmbH müssen die Eltern, welche den Abgabetermin versäumt haben, eine Bearbeitungsgebühr für die nachträgliche Ausstellung des Schülerfahrausweises in Höhe von 10,00 € selbst tragen. Grund ist der erhöhte Verwaltungs- und Materialaufwand der KOMBUS GmbH für das nachträgliche Erstellen der Schülerfahrausweise.
- Die betroffenen Eltern senden ein beschriftetes Passbild sowie 10,00 € Bearbeitungsgebühr an die KOMBUS GmbH Bad Lobenstein, Postfach 93, 07352 Bad Lobenstein.

Mit Zustellung des Busausweises erhalten die Eltern eine Quittung.

## **Vereinbarung mit der KOMBUS GmbH zur anteilmäßigen bzw. vollen Kostenübernahme**

- Sollten Eltern bzw. Schüler eine Vereinbarung mit der KOMBUS GmbH zur vollen bzw. anteiligen Fahrtkostenübernahme beim Besuch der nicht nächstgelegenen Schule wünschen, erfolgt eine Mitteilung an den FD Schulverwaltung, Frau Treichel. Der Kauf von Schülerzeitkarten entfällt dann im Bus.
- Hinweis: Bei Abschluss einer Vereinbarung mit der KOMBUS GmbH trägt der Landkreis die Kosten bis zur zuständigen nächstgelegenen Schule, die Mehrkosten werden durch die Eltern finanziert- per Abbuchungsverfahren vom Konto; der Schüler erhält einen Busausweis zwischen Wohnort und besuchter Schule.
- Sollte bei Schülern kein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung bestehen, haben die Eltern bei voller Selbstfinanzierung die Möglichkeit einen Busausweis zu beantragen, die Kosten werden dann im Abbuchungsverfahren direkt an die KOMBUS GmbH gezahlt.